
IX. Jahrgang
4. Dezember 1909
No. 49
Schweiz. Konsum-Verein
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine
Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.
Für jeden Genossenschafter bildet der soeben erschienene
Taschenkalender des V.S.K.
ein unentbehrliches Auskunftsmittel.
Preis 1 Fr. in Leinwand gebunden.
Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14
Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.
Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine
ch. H.B.M. Basel.
A. Wagen, Basel 1903.

Erfreuliche Nachfrage

finden die

Schuhwaren

des

Verbands schweiz. Konsumvereine.

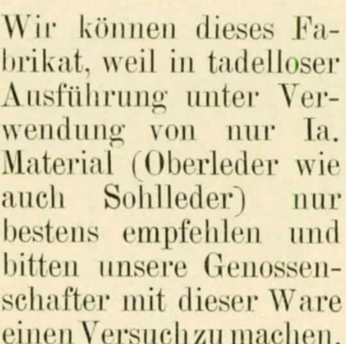
Insbesondere sind es die bei prima Qualität äusserst preiswürdigen, **gefütterten und ungefütterten Leder-Schuhwaren** und **Winter-Artikel,** welche regen Zuspruch finden.

Die Marke „Excelsior"

feine auf Rahmen genähte Schuhe (System Handarbeit) nimmt den Kampf mit den besten Marken auf, und ist dazu billiger im Preise.

Ia. Herren-, Damen-, Knaben- und Töchter-Artikel in gelbem und schwarzem **Chevreau-** und **Box-calf-** Leder in eleganter Ausführung, mit 1 und 2 Sohlen, neueste amerikanische Formen und Absätze.

Alleinverkauf für die Schweiz: Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel.


Wir können dieses Fabrikat, weil in tadelloser Ausführung unter Verwendung von nur Ia. Material (Oberleder wie auch Sohlleder) nur bestens empfehlen und bitten unsere Genossenschafter mit dieser Ware einen Versuch zu machen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Tüchtiger Kaufmann, mit dem Genossenschaftswesen vertraut, Deutsch und Französisch in Wort und Schrift, in amerikanischer Buchführung bilanzsicher, sucht Stelle als **Buchhalter** oder **Kassier** in einem Konsumverein. Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre F. E. 58 an den Verband schweiz. Konsumvereine.

Nachfrage.

Gutgeschultes Mädchen, treu und ehrlich, findet in einem Konsumverein Stelle als **Verkäuferin-Lehrtochter.** Anmeldungen befördert unter K. G. 42 der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht wird ein tüchtiger, kaufmännisch gebildeter **Angestellter** für Bureau und Kontrolle. Lohn nach Uebereinkunft. Antritt auf 1. Januar 1910. Wirklich tüchtige, mit dem Betriebe eines Konsumvereins vertraute Personen wollen sich unter Beilage von Zeugnisabschriften melden beim Konsumverein Winterthur und Umgebung.

Mitgliederregister können jederzeit durch die **Abteilung Bureauartikel** des V. S. K. bezogen werden.

Kochfett u. Kokosfett

„UNION"

sollten bei den heutigen **teuren Butter- und Schmalzpreisen** in **keinem Konsumladen fehlen.**



Inhalt der Nr. 47 der Wochenausgabe vom 3. Dez. 1909.
Von der Konsumgesellschaft. — Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten. — Propaganda. — Der Taschenkalender des V. S. K. — Ueber das Alter der Verbandsvereine. — Umschau. — Ehr und Zwang. — Vom Heizen. — Feuilleton.

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 4. Dezember 1909. Nr. 49.

Die Besteuerung der Konsumgenossenschaften im Kanton Aargau.

Der Große Rat des Kantons Aargau wird sich nächstens mit einer Vorlage zu befassen haben, die bezweckt, die Aktiengesellschaften und die Erwerbsgenossenschaften einer Spezialbesteuerung, ähnlich wie im Kanton Basel-Stadt, zu unterziehen. Bekanntlich geht in den meisten Kantonen die Tendenz der Behörden, die ja meist unter dem Einfluß konsumvereinsfeindlicher Kreise stehen, dahin, die Konsumgenossenschaften auch als Erwerbsgenossenschaften zu behandeln und ihnen durch Anziehen der Steuerschraube das Leben schwer zu machen. Man war deshalb mit Recht darauf gespannt, wie die vorberatenden Behörden des Kantons Aargau, bei denen bekanntlich — man vergleiche den Badener Steuerrekurs vom Jahre 1897 — die wirtschaftliche Einsicht in das Wesen der Konsumgenossenschaft noch nicht sich durchgerungen hat, sich bei dieser Vorlage zu den Konsumgenossenschaften stellen würden. In der Vorlage des Regierungsrates vom Jahre 1908 waren nun die Konsumgenossenschaften gleich behandelt wie Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften.

Die Spezialkommission des Großen Rates jedoch, die die Vorlage nach verschiedenen Beratungen abgeändert hat, — auch der Regierungsrat hat diesen Aenderungen nun zugestimmt, — schlägt dagegen vor, daß die Spezialsteuer nur von Erwerbsgenossenschaften zu erheben sei. Zu diesen zählt die Kommission in Abweichung vom Regierungsrat die Konsumvereine nicht.

Die Kommission begründet diesen Vorschlag folgendermaßen: „die Konsumvereine und die landwirtschaftlichen Genossenschaften fallen außer Betracht: die Konsumvereine, weil ihr Zweck die Beschaffung billiger Lebensmittel ist; die landwirtschaftlichen Genossenschaften, weil diese Personalverbände mit persönlicher Haftung die gemeinsame Verwertung von Produkten zum Besten der Mitglieder und die Beschaffung von allerlei Waren zu billigen Preisen bezwecken". Diese beiden Kategorien von Genossenschaften sollen unter dem bisherigen ordentlichen Steuerrechte bleiben. (Steuerfrei sind sie also auch nicht.)

So sehr diese Anerkennung des Zweckes der Konsumvereine durch die Kommission zu begrüßen ist, bei der wir übrigens nicht untersuchen wollen, ob mehr die Einsicht in die Rolle der Konsumentenorganisationen oder die Befürchtung, sonst die ganze Vorlage zu gefährden, das Motiv zum Entgegenkommen gegen die Konsumvereine war, so darf doch darauf hingewiesen werden, daß die Kommissionsvorschläge nicht eine absolute Garantie dafür bieten, daß die Konsumgenossenschaften am Ende nicht trotzdem der Spezialsteuer unterworfen werden. Bekanntlich wird bei Ausführung eines Gesetzes mehr auf dessen Wortlaut als auf die Motive abgestellt und darum ist zu prüfen, ob der Wortlaut des Entwurfes wirklich derart bestimmt ist, daß die Konsumgenossenschaften auf alle Fälle von der Spezialsteuer befreit bleiben werden.

Nach § 1 des betreffenden Gesetzentwurfes zahlen diejenigen Genossenschaften, welche den Betrieb des Bankgeschäftes oder einer andern kaufmännischen oder industriellen Unternehmung zum Zwecke haben, die Spezialsteuer.

Bekanntlich behaupten die Gegner der Konsumgenossenschaften (und es schlagen sich oft auch neutrale Personen, die die Einsicht in das wahre Wesen der Konsumgenossenschaften noch nicht erlangt haben, zu diesen Gegnern), die Konsumvereine unterscheiden sich in nichts von gewöhnlichen Erwerbsgesellschaften, sie seien auch nur industrielle oder kaufmännische Unternehmungen. Nun ist ja richtig, daß die Konsumvereine bei der Warenvermittlung für ihre Mitglieder in der Technik des Betriebes sich von kaufmännischen oder industriellen Unternehmungen nicht wesentlich unterscheiden. Aus diesem Grunde wird es bei der späteren Anwendung des Gesetzes allfälligen Gegnern der Konsumgenossenschaften, die an Aeußerlichkeiten sich klammern, leicht fallen, zu behaupten, der Gesetzesentwurf schließe in seinem Wortlaut die Konsumentenvereinigungen nicht aus von der Spezialsteuer; wir Genossenschafter können dann lange behaupten, die Konsumvereine seien keine Unternehmungen.

Auch der Kommissionsbericht gibt nicht genügende Klarheit über diesen Punkt; denn unmittelbar nach der oben erwähnten Bemerkung, daß die Konsumvereine außer Betracht fallen, weil ihr Zweck die Beschaffung billiger Lebensmittel sei, folgt die Erklärung: „Unter das Gesetz fallen alle Genossenschaften, die das Bankgeschäft betreiben und alle die, welche somit ein kaufmännisches oder industrielles Unternehmen zum Zwecke haben, z. B. auch Immobiliengenossenschaften".

So gut es also die Kommission mit den Konsumvereinen gemeint hat, so wenig schützt die von ihr vorgeschlagene Fassung in der Zukunft die Konsumvereine davor, entgegen der Absicht des Gesetzgebers, doch unter die Erwerbsgenossenschaften gerechnet zu werden. Auch abgesehen hiervon ist die Bestimmung, daß der Spezialsteuer unterliegen alle Genossenschaften, die das Bankgeschäft betreiben, wiederum geeignet, diejenigen Konsumvereine, die für ihre Mitglieder eine Sparkasse betreiben — und es sind deren eine ganze Anzahl im Kanton Aargau — in eine unsichere Rechtslage zu bringen.

Diese unbefriedigende Situation ist auf den Umstand zurückzuführen, daß weder unser Obligationenrecht noch die kantonalen Vorschriften bis jetzt zwischen Wirtschaftsgenossenschaften und Erwerbsgenossenschaften richtig unterschieden haben. Wäre diese Trennung durchgeführt, dann hätte es die Spezialkommission des aargauischen Großen Rates leichter gehabt, das, was sie erreichen will, klar auszudrücken.

Den Zweifeln, die die vorgeschlagene Fassung hervor-

ruft, könnte leicht abgeholfen werden, wenn nicht nur in den Motiven, sondern auch im Gesetz, und zwar als Zusatz zu § 1 desselben, ungefähr folgende Bestimmung aufgenommen würde:

„Von dieser Spezialsteuer ausgeschlossen sind alle wirtschaftlichen Genossenschaften, die im Kanton Aargau ihren Sitz haben und unter Ausschluß von Gewinn für ihre Mitglieder Geschäfte besorgen, sofern diese Genossenschaften jederzeit neue Mitglieder ohne untenstehende Bedingungen aufnehmen. Als solche Genossenschaften sind zu betrachten:

a) Genossenschaften für die Anschaffung aller Bedarfsmittel ihrer Mitglieder, für den Absatz der Berufserzeugnisse der Mitglieder, für die Anschaffung der zum Gewerbebetriebe der Mitglieder erforderlichen Hilfsmittel;

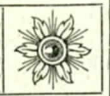
b) Genossenschaften, welche auf Grundlage der Gegenseitigkeit Versicherungen abschließen".

Eine ähnliche Vorschrift ist seiner Zeit (1904) in den Entwurf des neuen zürcherischen Steuergesetzes aufgenommen worden.

Wir glauben, es bedürfe nur dieses Hinweises, um die Genossenschafter im aargauischen Großen Rate zu veranlassen, für eine solche Ergänzung des Entwurfes einzutreten.



Genossenschaftliche Rundschau.



Die Konsumvereine im Urteil eines englischen Bischofs. Der Bischof von London als Anwalt des Konsumvereins. Die mit dem Fortschreiten der Konsumgenossenschaftsbewegung immer augenfälliger in die Erscheinung tretenden wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Erfolge dieser Bewegung lenken naturgemäß auch die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt in steigendem Maße auf die in der Bewegung herrschenden genossenschaftlichen Grundsätze. Die eingewurzelten Vorurteile fallen allerdings nur langsam, noch langsamer jedoch die Scheu, dem Vorurteil gegenüber die als gerecht erkannte Sache unbeirrt offen zu vertreten. Die Zahl der Männer in Amt und Würden, die das wagen, der Gefahr zum Trotz, von den Mittelständlern und ihren demagogischen Freunden gesellschaftlich boykottiert zu werden, ist sehr gering. Zu diesen Männern zählt der Bischof von London, Dr. Winnington Ingram, der nicht nur seit vielen Jahren Konsumvereinsmitglied ist, sondern häufig Gelegenheit nimmt, der hohen sittlichen und kulturellen Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung öffentlich Anerkennung zu zollen. Auf dem diesjährigen Sommerfeste des Konsumvereins für London-West, das wie alljährlich im bischöflichen Park des Fulhamschlosses stattfand, hatte der Bischof in seiner Festrede die Konsumgenossenschaft als gleichbedeutend mit Brüderlichkeit und Unabhängigkeit und als die wahre, gewissenhafte Pflichterfüllung bezeichnet und seine Rede mit einem „Gott schütze den Konsumverein" beschlossen. Dieses Eintreten des Bischofs für die Genossenschaftsbewegung hat begreiflicherweise bei den Krämern arg verschnupft. Der Verband der Eisenwarenhändler wandte sich sogar in einem Schreiben direkt an den Bischof, um ihn darauf aufmerksam zu machen, „daß er durch sein Eintreten für den Konsumverein den privaten Kleinhändlern Unrecht zufüge." Auf dieses Schreiben hat nun der Bischof u. a. folgendes geantwortet:

„Die Genossenschaftsbewegung repräsentiert heute etwa ein Viertel der Bevölkerung von Großbritannien, und der Konsumverein von London-West umfaßt etwa zwanzigtausend Personen der Diözese; sie bildet also in unserm Gesellschaftsleben einen sehr bedeutsamen Faktor.

Die Genossenschafter wollen niemand benachteiligen. Ihre Geschäftsmethoden gewährleisten eine gerechte Verteilung des Ueberschusses unter diejenigen, die ihn haben schaffen helfen, gleichgültig, ob sie Mitglieder sind oder nicht. Die Genossenschaften sind mustergültig inbezug auf die Güte der von ihnen geführten Waren; sie sind bestrebt, die Arbeitszeit zu verkürzen, anständige Löhne zu zahlen und einen Teil ihrer Ueberschüsse für Erziehungszwecke aufzuwenden.

Die Grundsätze der Genossenschaftsbewegung haben die Beachtung und Unterstützung der größten Lehrer und Denker gefunden. Bemerken möchte ich noch, daß die Genossenschafter keine Handelsrechte oder Privilegien vor anderen fordern."

Der Bischof von London hat also die Belehrung der Krämer über die Konsumvereine entschieden abgelehnt und damit manchem in Amt und Würden ein Beispiel gegeben, wie man eine so gerechte Sache, wie die Konsumvereine, gegen Angriffe verteidigen muß, wenn man über der Parteien Gunst und Ungunst zu stehen hat.

(„Genossenschaftliche Rundschau".)

*** **Die landwirtschaftliche Genossenschaft Sempach** hat die Freundlichkeit, uns alljährlich ihren Geschäftsbericht zuzustellen. Die genossenschaftliche Diziplin, welche bei diesem Nichtverbandsverein herrscht, kann allen Verbandsvereinen als nachahmungswürdiges Beispiel hingestellt werden. Von den 336 Bezügern (von 385 Mitgliedern) bezogen im 24. Berichtsjahr (1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909) 2 Mitglieder über Fr. 6000, 4 Mitglieder über Fr. 5000, 2 über Fr. 4000, 7 über Fr. 3000, 26 über Fr. 2000, 101 über Fr. 1000 und 194 unter Fr. 1000 Waren. Der gesamte Warenbezug durch die Mitglieder erreichte die Summe von Fr. 362,436, der Durchschnitt beträgt somit Fr. 1078 gegenüber Fr. 965 im Vorjahre. „Damit ist konstatiert," so heißt es im Bericht, „daß wir nicht nur die größte Genossenschaft des zentralschweiz. Verbandes, sondern auch die kaufkräftigste landwirtschaftliche Genossenschaft der Schweiz sind." In 2110 Dienststunden und mit 10,057 Kilowatt elektrischer Kraft wurden im Berichtsjahr mit den Mühlen 683,156 Oelkuchen für den zentralschweiz. Verband verarbeitet, ferner 90,311 kg Mais und 368,016 kg Getreide. Die Genossenschaft vermittelt bis jetzt nur Dünger, Futtermittel, Stroh, Heu, Samen, Obst, Maschinen und Geräte.



Aus unserer Bewegung.



*** **Umschau.** Wie unser Verbandsverein in Biel, so gedenkt auch der Konsumverein Baden die Fleischvermittlung einzuführen. In den Läden zirkulieren Listen, auf denen sich die Mitglieder mit ihrem täglichen Fleischbedarf einschreiben können. Wir wollen diese Art der Unterschriftensammlung nicht unterschätzen, aber auch nicht überschätzen. Ein neuer Zweig der Warenvermittlung kann erst dann eingeführt werden, wenn die Genossenschaft im allgemeinen auf einen genügend starken Stamm von Bezügern mit Sicherheit rechnen kann. Die Unterschriftenzahl mag ein Stimmungsbild unter den organisierten Konsumenten ergeben, aber daraufhin allein einen neuen Artikel, der wirklich ins „Fleisch" schneidet, einzuführen, ist etwas gewagt. Jedenfalls sollte im Aufruf nicht schon gesagt werden, daß nach Schluß der Unterschriftensammlung es möglich sein werde, mit den Metzgermeistern in nähere Unterhandlung zu treten. Wozu diese Herren besonders avisieren?

— Um das zeitraubende Vorwägen des Brotes bei kleinen Brotsorten zu vermeiden, läßt der Konsumverein Chur, wie es der A. C. V. Basel seit einiger Zeit praktiziert, ein Brot herstellen, das ausgebacken nicht ganz 500 gr wiegt, demgemäß aber auch weniger kostet. Da die Brote unter $^{1}/_{2}$ kg laut Gesetz nicht vorgewogen werden müssen, so können besagte Ladenbrote auch stärker ausgebacken werden, was die Liebhaber dieser Brotsorte sehr begrüßen werden und im weiteren wird die Arbeit des Brotwägens durch das Ausscheiden dieser Brotsorte, die an Stückzahl ca. den vierten Teil der Gesamtproduktion ausmacht, um ein Wesentliches erleichtert.

Die Preisberechnung geschieht je auf Grund des Kernenbrotpreises, so daß dabei der Käufer in keiner Weise benachteiligt wird.

— Auf den 12. Dezember 1909 ist die Generalver-

sammlung des A. C. V. Luzern angesetzt, welcher 6½ % Rückvergütung proponiert werden. Auf den bei Redaktionsschluß uns zugestellten Jahresbericht werden wir zurückkommen.

— Die Mitglieder des Verbandsvereins in Rorschach werden zu einer außerordentlichen Versammlung auf 8. Dezember 1909 einberufen, behufs Genehmigung der neuen Bilanz, Ersatzwahlen und Errichtung einer Sparkasse.

— Die Zunahme des Milchbezuges bei der Konsumgenossenschaft Schaffhausen macht die Anstellung von neuem Personal notwendig. Auch die stete Umsatzvermehrung im allgemeinen Warengeschäft erheischt eine besondere Betriebskontrolle.

— Die Frage einer rationellen Milchversorgung der Stadt Zürich ist mit der Ablehnung des Vertrages mit dem Lebensmittelverein seitens des Großen Stadtrates nicht zur Ruhe gekommen. Die Arbeiterunion Zürich berät die weitere Frage, ob eventuell auf dem Wege der Initiative eine kommunale Molkerei errichtet werden oder der abgelehnte Vertrag einer Referendumsabstimmung unterstellt werden soll. Der Lebensmittelverein ist selbstredend solange gebunden, so lange seine Mitglieder und die Gemeindeabstimmung nicht anders beschlossen haben.

Mag sich die Milchversorgung in absehbarer Zeit so oder anders gestalten, so sollten die Mitglieder doch praktische Vorarbeit leisten und zwar könnte dies in sehr rationeller Weise geschehen durch Anschluß an die Genossenschaftsmolkerei, die in anerkennenswerter Weise einem gemeinnützigen Großbetrieb die Wege ebnen will.

— Dem Beispiel von Romanshorn folgend, haben auch die Verbandsvereine in Steffisburg, Liestal, Birsfelden, Niederschönthal und Schwyz beschlossen, Jahresbericht und Jahresrechnung im „Genossenschaftlichen Volksblatt" erscheinen zu lassen, um damit bedeutende Ausgaben zu ersparen.

— Der Verwaltungsrat der Konsumgenossenschaft Papiermühle bei Bern beantragt der am 18. Dezember l. J. stattfindenden Generalversammlung künftig nur noch an Mitglieder der Genossenschaft Waren abzugeben.

— Der A. C. V. Basel beschloß, den eigenen Arbeitsnachweis provisorisch für ein Jahr aufzuheben und die Geschäftszweige des A. C. V. anzuweisen, den staatlichen Arbeitsnachweis zu benützen. Als selbstverständlich gilt dabei, daß nach wie vor bei der Auswahl der Arbeiter nur Mitglieder des A. C. V. berücksichtigt werden.

Für die Benützung des staatlichen Arbeitsnachweises spricht auch der Umstand, daß größtmögliche Zentralisation des Arbeitsnachweises im Interesse des Arbeitssuchenden selbst gelegen ist.

— Lausanne. Die auf Seite 401 des „Konsumvereins" gebrachte Mitteilung über die Unterstützung des Volkshauses in Lausanne durch unseren dortigen Verbandsverein ist insofern zu berichtigen, daß ein Beitrag an das Volkshaus nicht oder nur in vermindertem Umfange ausgerichtet werden muß, wenn die Rückvergütung an die Mitglieder weniger als 6 % ihrer Warenbezüge ausmacht.

Kreiskonferenz des IV. Kreises. (Th.-Korr.) Die Konferenz des IV. Kreises, welche Sonntag den 14. November im Hotel Guggisberg in Burgdorf stattfand, war von 39 Delegierten besucht. Diese vertraten 16 Genossenschaften. Nicht vertreten war einzig der Verbandsverein in Schönbühl. Vom Verbande waren anwesend die Herren Schwarz, Scholer und Schmid.

Die Versammlung wird um 10¼ Uhr vom Präsidenten Herrn Tschamper eröffnet. In einem kurzen Eröffnungsworte erinnert er daran, daß, im Gegensatz zu früher, wir nicht mehr an jeder Konferenz Vertreter neuer Genossenschaften willkommen heißen können, daß vielmehr eine gewisse Stagnation Platz gegriffen habe. Ferner rügt er die immer in stärkerem Maße stattfindende Besteuerung der Genossenschaften. „Wir wollen dem Staate geben, was des Staates ist", verlangen aber, daß auch die Privathändler in gleicher Weise zur Steuer herangezogen werden.

Das Protokoll der Kreiskonferenz von Münchenbuchsee wird hierauf verlesen und genehmigt.

Herr Verwalter Schwarz referiert alsdann über die Traktanden: „Eigenproduktion und Eigenpackung" und „Instruktion über Warenbehandlung."

Betreffend das erstere Traktandum führt Herr Schwarz u. a. aus, daß es Aufgabe des Verbandes sei, die Ware in guter Qualität zu vermitteln, den Profit des Zwischenhandels auszuschalten, eventuell die Eigenproduktion an die Hand zu nehmen. Letzteres könne aber erst dann geschehen, wenn der Verband auf die Unterstützung der Genossenschaften rechnen könne. Ohne diese gefährden wir beim Uebergang zur Eigenproduktion den Verband. Redner macht darauf aufmerksam, daß der Verband bereits selbst produzierend sich betätige, so in der Kaffeerösterei, in der Maismühle, in der Fettsiederei u. s. w. An Hand von einigen betrübenden Tatsachen zeigt aber Herr Schwarz, daß es noch viele Genossenschaften gibt, die den Verband nicht nur nicht unterstützen, sondern ihre Ware direkt beim Fabrikanten beziehen, trotzdem eine genaue Prüfung ergeben habe, daß diese Genossenschaften beim Verband genau gleich bedient worden wären! Der Redner schließt seine interessanten Ausführungen betr. die Eigenproduktion mit den Worten: Wir haben auf unsern Artikeln die Schutzmarke: „Viribus unitis" zu Deutsch: „Mit vereinten Kräften"; beherzigen alle Genossenschaften dieses Wort, so wird der Verband um so freudiger an die Eigenproduktion herantreten können.

Was nun die Eigenpackung anbetrifft, so führt darüber Herr Schwarz u. a. aus: Durch Führung aller möglichen Markenartikeln machen wir für die Fabrikanten Reklame, und dazu haben wir keinen Grund. Das Führen nur der Eigenpackung, d. h. der Verbandsmarke, durch die Genossenschaften wird denselben den Betrieb bedeutend vereinfachen. Wenn viele Marken bestehen, so müssen viele Marken geführt werden. Der Betrieb wird dadurch erschwert, indem viele Artikel verbucht werden müssen. Auch hat die Verbandsmarke Einfluß auf die Qualität irgend einer Ware, denn durch erstere wird der Konkurrent veranlaßt, besser zu liefern.

Die Erfahrung zeigt auch, daß der Markenartikel erheblich teurer bezahlt werden muß, als die offene Ware, indem der Preis für dieselben von den Fabrikanten vorgeschrieben wird. Dieses Verfahren hat denn auch in Deutschland zu einem Kampf zwischen den Markenfabrikanten und der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine geführt, welcher zu Gunsten der letzteren beendigt wurde. Im Gegensatz dazu zeigte der Referent an Beispielen, daß da, wo die Zentralstelle irgend einen Artikel in der Verbandspackung zu halten sich entschloß, günstige Offerten erzielt wurden.

Die Eigenpackung führt zur Eigenproduktion, denn wenn der Verband genügend Umsatz in der Eigenpackung haben wird, so wird er selbst produzieren können, indem er auf diese Weise eine genaue Kontrolle über das notwendige Verbrauchsquantum erhält.

Der Redner verkennt die Schwierigkeiten nicht, die der Ausmerzung eines Markenartikels entgegenstehen, aber er hält dafür, daß bei gutem Willen der Genossenschaftsleitungen dies doch möglich sein sollte. Herr Schwarz appelliert deshalb an die genossenschaftliche Solidarität, an die genossenschaftliche Treue; wo diese bestehe, werde auch die Einführung der Verbandsmarke keinen Schwierigkeiten begegnen.

Es folgte hierauf das instruktive Referat — ebenfalls von Herrn Schwarz — betreffend die Warenbehandlung. Auch hier erfolgten allerhand nützliche Winke, so daß der aufmerksame Delegierte viele gute Anregungen mit nach Hause nehmen konnte. Wir nehmen davon Umgang, den Vortrag hier auch nur zu skizzieren, da derselbe den Genossenschaften gelegentlich gedruckt zugestellt werden

soll. Es ist diese Maßnahme in der Tat zu begrüßen, da auf diese Weise der Vortrag nicht nur den Magazinarbeitern, sondern namentlich auch den Ablagehalterinnen zugänglich gemacht werden kann.

Immerhin soll der gleiche Vortrag an der nächsten Kreiskonferenz, für welche Bern gewählt wurde, wiederholt werden. Zu derselben sollen dann nicht nur die Vorstandsmitglieder, sondern sämtliche Ablagehalterinnen des ganzen IV. Kreises eingeladen werden.

In der allgemeinen Umfrage wird auch infolge eines von einem Delegierten zur Sprache gebrachten Spezialfalles die Neutralität der Konsumgenossenschaften zur Sprache gebracht und nach erfolgter allseitiger Aussprache beschlossen, an derselben unentwegt festzuhalten.

Mittlerweile ist es 4 Uhr geworden und man empfindet allseitig das Bedürfnis, abzubrechen. Herr Tschamper schließt denn auch die Versammlung mit einem kurzen Dankeswort an die Burgdorfer Genossenschafter für die Durchführung der in allen Teilen fruchtbar verlaufenen Kreiskonferenz.

Kreiskonferenz des VI. und VII. Kreises. (O.-Korresp.) Sonntag, den 21. November 1909, versammelten sich im „Kreuz" in Solothurn die Delegierten, 107 an der Zahl, abgeordnet von 38 Vereinen, zur halbjährlichen Kreiskonferenz. Vom Verband Schweiz. Konsumvereine Basel waren anwesend die Herren Verwalter Schwarz, Kramer und Heim.

Das Tagesbureau wurde bestellt aus der Vorortssektion Solothurn, als Präsident Herr Otto Berger und als Aktuar Jul. Oertli.

Wohl noch selten sind die Delegierten so zahlreich zu einer Kreiskonferenz erschienen; die neue Bäckereianlage der K. G. S., welche in vollem Betriebe den Delegierten zur Besichtigung offen stund, dürfte den Mehrbesuch ausgemacht haben.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer an der Kreiskonferenz durch den Tagespräsidenten wurde das Protokoll der Kreiskonferenz des VI. und VII. Kreises, vom 2. Mai 1909 in Langenthal, verlesen und genehmigt.

Hierauf referierte in klarer, allgemein verständlicher Weise Herr Verwalter Schwarz über das Traktandum Eigenpackung und Eigenproduktion, dessen hauptsächlichsten Punkte wir in diesem Berichte kurz reproduzieren:

Referent führt an, daß ein aufmerksamer Genossenschafter die Wahrnehmung machen mußte, daß sich der V. S. K. bemüht hat, Waren in Eigenpackungen des Verbandes zu vermitteln und dadurch die sog. Markenartikel auszuschalten. Privatproduktion und Privathandel machen in allen Farben und auf alle denkbar mögliche Art und Weise Reklame, dafür werden jährlich große Summen Geldes ausgegeben, desgleichen auch für Reisespesen ꝛc. Die mit großem Geschrei und Tamtam und in allen Blättern angepriesenen Artikel müssen die Aufmerksamkeit der Käufer auf sich ziehen, wodurch eben manche Hausfrau auf den Leim geht und den betreffenden Artikel verlangt. Dadurch werden dann unsere Genossenschaften gezwungen, solche Artikel einzuführen und zu halten, so daß das absolut gleiche Produkt in einer großen Zahl Packungen gehalten werden muß. Vielfach sind bei solchen Artikeln die Verkaufspreise noch vorgeschrieben. Gegen ein solches irrationelles Vorgehen des Privathandels müssen die Genossenschaften Stellung nehmen. Denn sobald sich das Publikum an derlei Artikel gewöhnt hat, so ist es nicht leicht, dasselbe wieder davon abzubringen; dies weiß dann der Privatproduzent zu profitieren, indem er den Preis für seine Waren erhöht, um seine gehabten Reklamekosten und andere Spesen wieder einbringen zu können. Das konsumierende Publikum hat also den Schaden zu tragen.

Beim Einkauf von Waren soll die Verwaltung freie Hand haben; wenn rationell eingekauft werden soll, müssen große Quantitäten unter Ausschaltung der sog. Markenartikel so viel als möglich zusammengefaßt werden; demjenigen Fabrikate soll der Vorzug gegeben werden, welches bezüglich Qualität und Preis jede Garantie bietet; es sollen auch richtige Arbeitsverhältnisse in einem Betriebe existieren, wo dieselben hergestellt werden.

Solange der Verband gezwungen ist, alle Markenartikel zu vermitteln, kann er wenig ausrichten; erst wenn die Hausfrauen genügend aufgeklärt sind und aufgedrängte Artikel fallen lassen, kann der Verband mit Erfolg einschreiten, dann hat er sich weder Preis noch Qualität von Waren mehr vorschreiben zu lassen. Der Verband kommt dadurch in den Fall, Waren von nur ganz guter Qualität in großen Quantitäten einkaufen zu können und die meisten Artikel selbst zu verpacken; die Eigenpackung wiederum ist eine permanente Reklame für das Genossenschaftswesen. Im allgemeinen stellen sich die einzelnen Vereine finanziell auch besser durch den Verkauf der Eigenpackungen des Verbandes. Die Eigenpackungen sollten in jedem Verbandsverein eingeführt werden. Ist dies einmal der Fall, dann kann der Uebergang zur Eigenproduktion riskiert werden. Mit gutem Willen und etwas Entgegenkommen der Vereinsverwaltungen ist es in den meisten Fällen möglich, der Eigenpackung zum Durchbruch zu verhelfen. Die Eigenpackung ist eine wichtige und lohnende Aufgabe für das Genossenschaftswesen, dadurch könnte auch der Unternehmergewinn ausgeschaltet werden. Mit der Eigenproduktion heißt es aber vorsichtig vorgehen; die Verbandsverwaltung muß von der Treue der Genossenschaften überzeugt sein und von Anfang an den nötigen Absatz haben. Die Genossenschaften werden aber gezwungen, fester denn je zusammenzuhalten, der Zusammenschluß des Kapitals, die Fabrikantenringe haben in letzter Zeit mehr zugenommen als das Genossenschaftswesen. Die Genossenschaft wird sich mit dem Großkapital dereinst zu messen haben, es wird dann darauf ankommen, wer stärker ist, das Kapital oder die genossenschaftliche Treue.

Herr Schwarz schloß sein vorzügliches Referat mit dem Ersuchen, im Interesse der ganzen Sache dem Symbol des Verbandes nachzuleben.

Reicher Beifall lohnte die trefflichen Ausführungen des Redners.

Aus der anschließenden interessanten Diskussion seien folgende Voten hervorgehoben:

Güdemann, Erlach. Aufklärung der Konsumenten ist dringend notwendig, das „Genossenschaftliche Volksblatt" wird leider nicht einmal zur Hälfte gelesen; es müssen Versammlungen, genossenschaftliche Abendunterhaltungen veranlaßt und dann soll bei derlei Anläßen über den Nutzen des Genossenschaftswesens zu den Hausfrauen gesprochen werden. Redner konstatiert, daß in erster Linie aber die Angestellten überzeugte Genossenschafter sein sollten, was leider noch nicht überall der Fall ist. Man sollte einen Fonds gründen, um die Eigenproduktion bald an Hand nehmen zu können, jedes Mitglied könnte dazu beisteuern.

Herr Bader, Fabrikinspektor, Solothurn, gibt seiner Freude über das ganz vortreffliche Referat des Herrn Schwarz mit beredten Worten Ausdruck. Nur durch Eigenproduktion und Eigenpackung kann der Verband vorwärts kommen.

Herr Traber, Biel, empfiehlt nur für die Eigenproduktion die Eigenpackung, indem mit Faktoren zu rechnen ist, die andernfalls von nachteiliger Wirkung sein könnten.

Herr Schneider, Biel, pariert einen gefallenen Seitenhieb des Referenten, es beziehen größere Vereine wenig oder keine Eigenpackungen vom Verbande. Bei einem größeren Vereine ist es weniger möglich, die einzelnen Angestellten zu kontrollieren, ob sie die Verbandsmarken immer zuerst empfehlen, als in einem kleinen Vereine. Die Verwaltungen sind nicht immer Schuld, wenn die Eigenpackungen vom Verband nicht immer ziehen wie gewünscht; die Mitglieder tragen hier die Schuld, indem sie trotz allen Empfehlungen diese Packungen refüsieren.

Herr Mathys, Koppigen, ist der Ansicht, wenn man

anstatt Fr. 1 für das „Genossenschaftliche Volksblatt" Fr. 1.50 verlangen würde, so gäbe dies bei der heutigen Gesamtmitgliederzahl eine schöne Summe, um die Eigenproduktion bald verwirklichen zu können (bei 180,000 Mitgliedern Fr. 90,000).

Wegen vorgeschrittener Zeit mußte sich Herr Schwarz über Traktandum, Bericht über die Marktlage, kurz fassen.

Der Verband hat neu angelegt in seinem Betrieb ein Bürstenlager, wodurch den Vereinen Gelegenheit geboten ist, direkt vom Verband zu beziehen. Redner machte zugleich noch auf den neuen Katalog für sämtliche Haushaltungsartikel, Feldgeräte etc. aufmerksam, welcher allen Vereinen zugestellt worden ist.

Anschließend hatte Herr Schwarz noch einige Reklamationen über verspätete Lieferungen zu beantworten.

Traktandum Verschiedenes. Die Bestimmung des nächsten Versammlungsortes wird den beiden Vorortssektionen überlassen.

Herr Güdeman, Erlach, stellte die Anfrage, wie sich die Bernerischen Konsumgenossenschaften gegenüber einem Gesuche der sozialdemokratischen Partei des nämlichen Kantons um Subvention für Propaganda des Genossenschaftswesens zu verhalten haben.

Herr Schwarz teilte mit, daß hierüber auch an einer Konferenz in Burgdorf gesprochen wurde, die Mehrzahl der dort anwesenden Delegierten war gegen eine Subvention, dies wäre ein Verstoß gegen die Neutralität der Konsumgenossenschaften.

Herr Witmer, Erlinsbach, machte die Anregung, einen Genossenschafts-Hauskalender herauszugeben, der Taschenkalender ist zu wenig verbreitet.

Herr Schwarz fand die Anregung seines Vorredners ebenfalls gut und nahm dieselbe entgegen.

Schluß der Verhandlungen nachmittags $1^1/_2$ Uhr. Der Vorsitzende verdankt das zahlreiche Erscheinen. Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen im Hotel „Kreuz", das vortrefflich und genügend serviert wurde, begaben sich die Delegierten nach dem „Konsumhof" und nahmen mit sichtlichem Staunen Einsicht von den neu erstellten, musterhaften Einrichtungen der Bäckerei. Großes Interesse erweckte die Mehlsiebmaschine, Sackklopfmaschine, wie auch die Knetmaschine. Am längsten vermochte indessen das Brotmagazin zu fesseln, denn dort wurde von zarter Hand der beste Rebensaft kredenzt; auch der Magen kam auf seine Rechnung.

Die Kreiskonferenz des VI. und VII. Kreises ist in schönster Harmonie verlaufen, sie wird gewiß jedem Teilnehmer in bester Erinnerung bleiben.

Konferenz des XV. Kreises. Sonntag den 28. November fand die Kreiskonferenz des XV. Kreises im Gasthaus zur Mühle in Grabs statt.

Es waren 15 Vereine durch 41 Delegierte vertreten. Nicht erschienen waren die Vertreter der Vereine Felsberg, Landquart-Fabriken, Flums, Herbrugg, Rüti und Pontresina.

Die Versammlung wurde geleitet von Herr Marugg, da der Präsident des Kreises Herr Caviezel krankheitshalber leider abgehalten war.

Die Berichterstattung über den Verlauf der Verhandlungen kann kurz gefaßt werden. Als Haupttraktandum war an der Tagesordnung: Eigenpackung und Eigenproduktion, Referent Herr Schwarz von Basel.

Der Zweck des Referates war, die Anwesenden über das heute überhand genommene Etiquettenunwesen aufzuklären und die Maßnahmen zu besprechen, die getroffen werden sollen, um Vereinfachungen in den Vertrieb diverser Artikel zu bringen, um auf diese Weise die Wege zur Eigenproduktion ebnen zu können.

Als nächster Versammlungsort wurde Landquart bestimmt.

Aarau. (K.-Korr.) Die Hauptstadt von „Kulturiens" Gauen soll in allernächster Zeit mit einem Milchaufschlag beglückt werden; wenigstens sollen die Herren Milchhändler einen solchen Beschluß gefaßt haben und man ist es gewöhnt, daß das, was diese befehlen, auch sofort ausgeführt wird: Sic volo, sic jubeo! Zwar sollen sie noch nicht ganz einig sein darüber, ob von 22 auf 24 oder „nur" auf 23 Cts. gegangen werden soll. Wie wir gehört haben, votieren die „Vernünftigern" für 23 Cts. Item, der Milchaufschlag wird kommen und wird es sich dabei nur darum handeln, ob von irgend einer Seite dagegen Stellung genommen wird, oder besser Stellung genommen werden kann.

Der Vorstand des Konsumvereins hat sich bereits mit dieser Frage befaßt, da ihm von dritter Seite nahegelegt worden war, es sollte hier etwas geschehen, man könne doch den Aufschlag nicht nur so ohne weiteres hinnehmen und da sei der Konsumverein das einzig richtige Organ. Man wolle dann eine Versammlung einberufen und das Nötige anordnen. Der Vorstand des Konsumvereins war sich natürlich schon vorher bewußt, daß unter den obwaltenden Umständen die Einführung der Milch nicht möglich sei. Eingeholte Gutachten an kompetenter Stelle haben denn die Auffassung des Konsumvorstandes voll gerechtfertigt. Was nun geschehen wird, das wissen die Götter; jedenfalls wird es bei einer papierenen Resolution bleiben, die gerade so viel nützt, wie ein Sonnenschirm bei Platzregen. Wir haben dieses spontane Aufwallen der Volksseele anläßlich eines Milchaufschlages schon einmal durchgemacht. Da hat man sich fest auf die Hintern gestellt und durch allerlei papiererne Beschlüsse und Resolutionen die Gefahr abzuwenden gesucht. Doch vergebens. Die Milchhändler sind so zart besaitet, daß sie auf Federkiele nicht reagieren, da gehört gröberes Geschütz her, da hilft nichts, als eine die ganze Gemeinde umfassende Konsumentenorganisation, die die Preise diktiert und reguliert, gerade so, wie es das Magnatentum der Milchhändler jetzt tut. Die Aarauer sind übrigens sehr loyale Bürger. Jahrelang haben sie für den Liter Milch 20 Cts. bezahlt, zu einer Zeit, wo der Liter sogar in Großstädten erst auf 19—20 Cts. stand und die Milchhändler die Milch noch sehr niedrig bezahlten. Als dann ein Aufschlag erfolgte und ihnen das Wasser anfing in den Mund zu laufen, wurde der Zipfel der Mütze auf die andere Seite geworfen und um die Ruhe war es geschehen. Leider war eben nichts zu machen. Die Milchhändler kannten ihre Pappenheimer und ließen sie schimpfen, wohl wissend, daß es den Mond nichts kümmert, wenn ihn der Hund anbellt.

Seit nun ein leistungsfähiger Konsumverein auf dem Platze besteht, ist die Sache etwas besser geworden und könnte noch viel besser werden, wenn sich gewisse Kreise entschließen könnten, dem Konsumverein beizutreten. Bei Gelegenheiten, wie bei diesem Milchaufschlag, erinnert man sich dann wieder des links liegengelassenen Konsumvereins und dann heißt es „Hannemann, geh du voran!" Die guten Leute merken eben nicht, daß ein Vorgehen, wie bei diesem Milchaufschlag, nur möglich ist, wenn in einem Gemeindewesen, wie der Stadt Aarau, der größte Teil der Konsumenten organisiert ist und ihre Kaufkraft im Konsumverein konzentriert hat. Mit dem „Samiel hilf!" ist es nicht getan. Jahrelange Arbeit und tüchtige Vorbereitung auf solche Eventualitäten sind der einzig richtige Weg, um diesen Preistreibereien wirksam entgegentreten zu können.

Bern. Aus den Tagesblättern war letzthin zu entnehmen, daß unser Verbandsverein in Bern entsprechend den erhöhten Ankaufspreisen bei den Milchpreisen einen Aufschlag beabsichtigt, denselben aber nicht zur Ausführung gebracht habe.

Ueber die Gründe dieses auffallenden Vorgehens entnehmen wir einer Th.-Korrespondenz aus Bern folgendes:

„Es ist bekannt, daß infolge der hohen Käsepreise die Milch diesen Winter mit rund $1^1/_2$ Rappen per Kilo teurer

bezahlt werden mußte als letztes Jahr. Wir waren deshalb, als der Präsident des Milchproduzentenverbandes von Bern und Umgebung bei uns, um einen gemeinsamen Preisaufschlag durchzuführen, vorsprach, dem Druck der Verhältnisse Rechnung tragend, nicht abgeneigt, in eine Preiserhöhung einzuwilligen. Die Mitglieder werden begreifen, daß bei einem täglichen Verkauf von rund 8000 Liter auch uns es nicht gleichgiltig sein kann, wie die Einnahmen sich gestalten.

Die Preiserhöhung sollte am 15. November im Anzeiger für die Stadt Bern in einem Inserat, vom Milchproduzentenverband, dem Milchhändlerverband, der Berner Molkerei und der Konsumgenossenschaft unterzeichnet, bekannt gemacht werden und sollte an diesem Tage in Kraft treten.

Das letztere wollten wir nicht eingehen. Wir wollten unseren Mitgliedern diesen Aufschlag in unserem eigenen Organ, dem Genossenschaftlichen Volksblatt, bekannt geben.

Es war uns bekannt, daß zwischen dem Produzenten- und Milchhändlerverband vor der Preiserhöhung noch eine gemeinsame Sitzung in der Angelegenheit stattfinden sollte und wir schlugen vor, gegebenenfalls den Aufschlag erst am 1. Dezember eintreten zu lassen, was vom Präsidenten des Produzentenverbandes abgelehnt wurde. Er gab sein Ehrenwort, daß der Aufschlag auf 15. November perfekt sei, sofern die Konsummolkerei mitmache, da die beiden Verbände (Produzenten und Milchhändler) und auch die Berner Molkerei einverstanden seien.

Auf dieses Ehrenwort hin verpflichteten wir uns in gleicher Weise und gaben das Versprechen ab, den Aufschlag in unserem Organ zu publizieren und durchzuführen.

Laut Vereinbarung zwischen den beiden vorgenannten Verbänden wird der Milchpreis in einer gemeinsamen Sitzung, zu der jeder Teil 25 Delegierte sendet, bestimmt. Die gemeinsame Sitzung hat nun am 13. November stattgefunden. Der Milchpreisaufschlag wurde einstimmig beschlossen. Den Zeitpunkt jedoch fanden nunmehr die Milchhändler als ungünstig. Sie fanden, es ergebe das eine komplizierte Rechnung, sowohl mit ihrer Kundschaft wie auch mit den Bauern, denen sie vom Tage der Preiserhöhung an die Hälfte des Aufschlages zukommen lassen müssen und schlugen den 1. Dezember vor. Nach längerer Diskussion erfolgte die Abstimmung. Diese ergab 25 Stimmen (Produzenten) für den vom Präsidenten des Produzentenverbandes befürworteten Zeitpunkt, also für den 15. November und 25 Stimmen (Milchhändler) für den 1. Dezember. Da der Stichentscheid dem Präsidenten des Schweiz. Milchhändlerverbandes, der auch diese Versammlung präsidierte, Herrn Dr. Tschumi, städtischer Gewerbesekretär in Bern, zufiel, entschied dieser für die Milchhändler.

Offenbar waren die Milchhändler und Dr. Tschumi der Meinung, wir seien absolut gezwungen, den Aufschlag auf 15. November durchzuführen und rechneten durch dieses Manöver, der Genossenschaftsmolkerei die Kunden abjagen und so schädigen zu können.

Wir glauben diese Aufklärung unseren Milchabnehmern schuldig zu sein und wollen nur noch festnageln, daß das gegebene Ehrenwort nicht eingelöst wurde. Selbstverständlich betrachteten wir uns, nachdem diese Angelegenheit einen solchen Ausgang genommen hatte, in jeder Beziehung vollständig frei und ließen den Aufschlag fallen."

Anmerkung der Redaktion: Dieser Vorfall wird nicht verfehlen, auch anderswo vor Unterhandlungen mit den privaten Warenvermittlern abzuschrecken. Bisher kam es vor, daß bei Preisschwankungen der Rohprodukte sich die privaten Warenvermittler an die Konsumvereine wandten mit dem Vorschlage, gemeinsam die nötigen Aenderungen vorzunehmen und zu publizieren. Die Konsumvereine sind oft auf solche Vereinbarungen eingetreten, um sich nicht den Vorwurf zuzuziehen, sie machten ruinöse Konkurrenz. In Zukunft werden sie sich auf die Berner Vorgänge berufen und solche Unterhandlungen ablehnen können. Wenn unter der Leitung des Redaktors der schweizerischen Gewerbezeitung solche Machinationen vorkommen können, werden andere Kontrahenten erst recht denken, dem Konsumverein gegenüber sei alles erlaubt.

Büren a. A. (S.-Korr.) Die letzte Generalversammlung unserer Genossenschaft hatte den Vorstand beauftragt, im Laufe dieses Winters einen Lichtbilderabend zu veranstalten. Diesem Auftrage ist der Vorstand nachgekommen indem derselbe einen solchen Lichtbildervortrag auf Sonntag den 7. November ansetzt. Das Thema lautete: „Durch die genossenschaftliche Schweiz". Als Referent wurde uns vom Verband schweiz. Konsumvereine in zuvorkommender Weise Herr Verbandssekretär Ulrich Meyer zur Verfügung gestellt, sowie der nötige Apparat und die Bilder. Wohl hatten wir zu diesem interessanten und lehrreichen Vortrag eine große Anzahl Genossenschafter erwartet, daß aber der große Konzertsaal zum „Bad Straßberg" schon eine halbe Stunde vor der angesetzten Zeit bis auf den letzten Platz ausgefüllt war und durch die nachkommenden Besucher die anstoßenden Familienzimmer ebenfalls in Beschlag genommen werden mußten, hatte unsere Erwartungen übertroffen. Es mochten etwas über 300 Personen anwesend gewesen sein. Gewiß eine schöne Anzahl für unsere Verhältnisse.

Der Abend wurde eingeleitet durch Vorträge der beiden Musikgesellschaften „Stadtmusik" und „Harmoniemusik" Büren, worauf der Genossenschaftspräsident Herr Koch das Wort dem werten Referenten Herrn Ulrich Meyer erteilte. Herr Meyer entledigte sich seiner Aufgabe in 3/4 stündigem Vortrage in klarer, musterhafter Weise. Er beleuchtete die Vorteile der genossenschaftlichen Organisation, sowie den Nutzen und die Bedeutung der Konsumvereine in wirtschaftlicher Beziehung. In lautloser Stille lauschten die anwesenden Genossenschafter und Genossenschafterinnen mit ihren Angehörigen und Bekannten den überzeugenden Ausführungen des Herrn Meyer, und der rauschende Beifall am Schlusse seines Vortrages zeugte dem Referenten, daß der Genossenschaftsgedanken auf hiesigem Platze Wurzeln geschlagen hat. Durch Vorführung einer Menge Lichtbilder wurden wir mit einer großen Anzahl größerer und kleinerer Konsumgenossenschaften der Schweiz bekannt gemacht, deren Wachsen und Gedeihen uns durch die Bilder vorgeführt wurde, wozu Herr Meyer jeweilen die nötigen Erläuterungen erteilte. Auch dieser Teil des Vortrages wurde von der zahlreichen Zuhörerschaft mit dem größten Interesse verfolgt; dem Herrn Referenten sei an dieser Stelle nochmals für seinen Vortrag der beste Dank ausgesprochen.

Hiermit war der erste Teil des Abends abgewickelt und folgte nun der zweite, d. h. gemütliche Teil. Dieser gestaltete sich denn auch in der Folge als ein richtiger Familienabend, als eine echte heimelige Gemütlichkeit. In bunter Abwechslung folgten Musikvorträge unserer beiden Musikgesellschaften, sowie Liedervorträge einiger sangesfreudiger Genossenschafter, die sich auf diesen Abend hin zusammengefunden und einige Lieder eingeübt hatten, welche bei den Zuhörern Anklang gefunden haben. Hoffentlich bleiben dieselben bei diesem Anfange nicht stehen, sondern lassen sich später noch mehr hören. Rasch schwanden die Stunden dahin, und mancher mochte sich nur ungern trennen vom Orte der gemütlichen Unterhaltung, wo alles so schön harmonierte und alles sich lustig machte. Daß auch das Tanzbein zum Schlusse noch geschwungen wurde, wollen wir nur nebenbei erwähnen.

Am Ende unserer Berichterstattung angelangt, möchten wir unsern Genossenschaftern und Genossenschafterinnen empfehlen, die Ausführungen des Herrn Referenten zu beherzigen und durch vermehrte Konsumtreue zu zeigen, daß die Worte des Herrn Meyer nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind; es wäre zu wünschen, daß der Vorstand anläßlich des nächsten Rechnungsabschlusses konstatieren kann, daß vom 7. November 1909 an in

unserer Genossenschaft ein erfreulicher Aufschwung stattgefunden habe sowohl in Bezug auf den Warenverkehr, als auch in der Mitgliederbewegung. Dies sei ein Ansporn für jeden Genossenschafter.

Liestal. (Korr.) Sitzung des Genossenschaftsrates vom 21. November. Sonntag den 21. November d. J. versammelte sich der Genossenschaftsrat fast vollzählig zu einer ordentlichen Wintertagung. Das Haupttraktandum bildete die Beratung und Genehmigung des vorliegenden Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1908/09. Herr Verwalter Flubacher referierte, den gedruckten Bericht ergänzend, über den Gang in den einzelnen Geschäftszweigen und er konnte fast durchwegs erfreuliche Fortschritte konstatieren. Trotzdem das abgelaufene Geschäftsjahr nur einen Zeitraum von 11 Monaten umfaßte, so sind doch die Umsatzziffern größer als voriges Jahr; die gesamte Jahreskonsumation betrug Fr. 777,077.10. Vom Ueberschuß von Fr. 61,343.28 beantragt die Verwaltung eine Rückvergütung von 8% auszubezahlen, was ca. Fr. 47,000 ausmacht. Der Jahresbericht sowie auch die Rechnung wurden vom Genossenschaftsrat nach Antrag der Rechnungskommission unter bester Verdankung an die leitenden Behörden, den umsichtigen Verwalter und das Personal genehmigt, und auch der Generalversammlung zur Genehmigung empfohlen. Die Generalversammlung wurde festgesetzt auf Sonntag, den 12. Dezember, nachmittags 2¼ Uhr.

Es folgten noch einige Mitteilungen des Herrn Verwalters Flubacher über den Stand der Bauarbeit im Konsumhof. Die meisten Genossenschaftsratsmitglieder hatten sich vor Beginn der Sitzung bei der Besichtigung des Neubaus davon überzeugen können, daß überall in den Räumen rege Bautätigkeit herrsche. Die Bäckereianlage selbst ist in wenigen Tagen betriebsfertig, sodaß vor dem Zusammentritt der Generalversammlung die Mitglieder wohl schon mit Brot aus der eigenen Bäckerei versorgt werden können. Leider hat es sich gezeigt, daß es praktisch nicht durchführbar ist, die geplante Wäscherei einzurichten. Der Dampf und die beim Waschen sich bildenden Gase würden die Räume der Bäckerei und des Warenlagers erreichen und man müßte Gefahr laufen, daß dadurch große Unzukömmlichkeiten, ja Schaden entstehen würden. Die Baukommission schlägt deshalb heute vor, von der Einrichtung der Wäscherei vorläufig Umgang zu nehmen und den erteilten Kredit zur Erweiterung und besseren Einrichtung der Badeanlagen zu verwenden. Der Rat stimmt diesem Vorschlag zu.

Unter Verschiedenem wird der Antrag gestellt, daß in Zukunft nach Behandlung der übrigen Traktanden jeweilen noch eine Umfrage stattfinden soll, bei der je ein Mitglied aus einem Dépôt über den Stand und Gang des dortigen Geschäftes Mitteilung machen soll. Da man sich über die Art und Weise, wie diese Auskünfte erteilt werden und was sie alles berühren dürfen und was nicht, nicht ganz klar werden konnte, wurde der Antrag an das Bureau zurückgewiesen.

*** **Murg.** Der Konsumverein Murg litt im letzten Rechnungsjahr 1908/09 merklich unter den zahlreichen Austritten in Folge Wegzug. Auch die fortwährenden Preissteigerungen waren nicht geeignet, den Umsatz zu vermehren.

Die vakantgewordene Verwalterstelle wurde nicht mehr besetzt und deren Obliegenheiten einem Kommissionsmitgliede übertragen, dessen Betätigung im Vorstand von der vorgesetzten Behörde bewilligt wurde.

Der Rückschlag im ersten Jahr ist indessen seit 1. Juli bereits wieder mit 21 Neueintretenden und zunehmenden Einnahmen pariert, so daß die Hoffnung berechtigt ist, einer nächsten Jahresversammlung erfreulichere Zahlen bieten zu können.

Der Vereinsverwaltung ist eine intensivere Propaganda dringend zu empfehlen, sei es durch ein Kollektiv-Abonnement des „Genossenschaftlichen Volksblattes", sei es durch Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen über das Konsumvereinswesen.

Die Bilanz veranlaßt zu dem Wunsche es möchte die Barzahlung durchgeführt werden. Fast Fr. 2000 ausstehende Guthaben bedeuten eine empfindliche Entziehung von Betriebsmitteln für einen kleinen Verein. Dann dürfte die Rückvergütung an Nichtmitglieder wegfallen und dieser Betrag dem Reservefonds gutgeschrieben werden. Der Nettoüberschuß von Fr. 736 erlaubt die Auszahlung einer Rückvergütung von 4% an Mitglieder, bezw. 2% an Nichtmitglieder.

*** **Rupperswil.** Dem Geschäftsbericht nach zu schließen, herrscht im Konsumverein Rupperswil eine tadellose Ordnung; es erhellt dies auch aus dem lebhaften Verkehr, den der Verband mit diesem Verein unterhält. Der Jahresbericht pro 1908/09 spricht denn auch sowohl der genossenschaftlichen Großeinkaufsstelle in Basel als auch dem Konsumverein Olten, als einem der beiden Hauptlieferanten, für prompte, zweckmäßige Bedienung, sowie für entgegenkommende Behandlung geäußerter Wünsche, den besten Dank aus.

Vom „Genossenschaftlichen Volksblatt" sagt der in prägnanter Weise alles umfassende Jahresbericht: „Es nährt und stärkt euren genossenschaftlichen Geist, öffnet eure Augen zur richtigen Beobachtung der Erscheinungen, welche Arbeit, Lohn, Ernährung, Bekleidung, Fürsorge für Alter und Krankheit beeinflussen. Daraus können wir in vielen Fällen im Kampf ums Dasein Nutzen ziehen. Es gibt wohl keine Genossenschafterin, die nichts dabei zu lernen fände."

Bezüglich der geringen Rückvergütung (7%, 1907/08: 10%) erklärt der Bericht klipp und klar, daß die Preise so niedrig wie nur möglich gehalten werden, „ohne Rücksicht auf die Höhe der Rückvergütung. Wir erachten die Genossenschafter für so klug, daß sie diesen Standpunkt begreifen und durch je länger je regeren Verkehr im Konsumladen würdigen werden."

Die Vermehrung der Unkosten (Löhne und Zinse) einerseits und der Preisaufschlag der hauptsächlichsten Nahrungsmittel andrerseits haben die Verminderung des Nettoüberschusses bewirkt.

Der Umsatz stieg von Fr. 54,415 auf Fr. 60,564, d. i. eine Vermehrung von Fr. 6,149; rückvergütungsberechtigt sind Fr. 43,548. Auf den Verband in Basel und den Konsumverein Olten entfallen mehr als ⅔ der eingekauften Waren.

Die Ersparnis von Fr. 4,798 soll wie folgt Verwendung finden: Rückvergütung Fr. 3,048, Einlage in den Reservefonds Fr. 1,500, Abschreibung auf den Mobilien Fr. 700. Der Rest von Fr. 50 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Aktiven der Bilanz bestehen aus Fr. 846 Bankguthaben, Baarschaft und Wertschriften, Fr. 10,194 Warenvorräte, Fr. 1914 Mobilien, Fr. 10,000 Immobilien, Fr. 21,467 Baukonto und Fr. 457 Debitoren. Diesen Posten stehen an Passiven gegenüber Fr. 935 Vorschüsse, Fr. 5,615 Rückvergütungen, Fr. 14,758 Obligationen, Fr. 3,621 Reserven, Fr. 5,691 Kreditoren und Fr. 10,057 Hypotheken.

Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich in den drei ersten Jahren des Bestehens von 54 auf 75, dann auf 92 und auf Ende Juni 1909 auf 101.

*** **Sonceboz-Sombeval.** Dem achten Rechnungsbericht unseres Verbandsvereins in Sonceboz-Sombeval ist zu entnehmen, daß der Verein zu Ende des Berichtsjahres (30. Juni 1909) 215 Mitglieder zählte, gegenüber 200 im Vorjahre. Der Umsatz betrug Fr. 134,770 gegen Fr. 130,000 im 7. Geschäftsjahr. Davon entfallen Fr. 106,337 auf Spezereiwaren und Fr. 28,433 auf Milch. Der Nettoüberschuß beziffert sich auf Fr. 11,078. Dank rechtzeitigen und günstigen Mehleinkäufen war es der Genossenschaft möglich, den Brotpreis auf 30 bezw. 35 Cts. zu belassen, trotz der erhöhten Mehlpreise. Es wurden 66,923 kg Mehl ver-

backen, außerdem 775 kg Mehl für Pâtisserie. Das Milchgeschäft nahm ebenfalls einen befriedigenden Verlauf. Bei einem durchschnittlichen Tagesverbrauch von 261 Liter vermittelte die Genossenschaft im ganzen 95,552 Liter Milch, 2700 kg Käse und 1300 kg Butter. Zieht man die Rückvergütung von 5% in Betracht, so kommt der Liter Milch auf 19 Cts. zu stehen.

Im Dienste der Genossenschaft stehen 6 Personen. Vom Verband bezog der Verein für Fr. 37,492 Waren.

Die Mitglieder sind auf »Coopération« und auf das „Genossenschaftl. Volksblatt" abonniert.

Das Warenlager hat laut Inventar einen Wert von Fr. 25,430 und die Reserven betragen Fr. 20,300. Das Mobiliar ist bis auf 1 Fr. abgeschrieben. Für gemeinnützige Zwecke sind Fr. 200 reserviert.



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



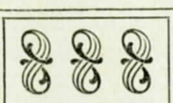
Schweden.

Ueber den Verlauf des diesjährigen vom 27.—29. Juni in Stockholm abgehaltenen Genossenschaftstages der schwedischen Konsumvereine entnehmen wir dem internationalen Genossenschaftsbulletin folgende Notiz, die geeignet ist, die in Nr. 41 dieser Zeitung gemachten Mitteilungen einigermaßen zu ergänzen: Außer den Vertretern der Konsumvereine, 136 Delegierten von 119 Genossenschaften, waren 20 Vorstandsmitglieder der Distriktsverbände, Abgeordnete der Versicherungsgesellschaften, der schwedischen genossenschaftlichen Frauengilde und der Genossenschaftsverbände Norwegens, Dänemarks, Finnlands und Großbritanniens erschienen. Dem Jahresbericht entnehmen wir folgende Tatsachen: Die vom Verbande aufgestellten Musterstatuten, welche die Bezirksbehörden zur Eintragung in das Handelsregister nicht zulassen wollten, wurden im Berichtsjahre von der Regierung anerkannt. Um dem vom vorjährigen Genossenschaftstag gefaßten Beschlusse betreffs Annahme der Musterstatuten durch die Genossenschaften bessere Geltung zu verschaffen, beschloß der Vorstand des Verbandes, mit keiner Genossenschaft in Verkehr zu treten, welche nicht nach den Musterstatuten organisiert ist. Die im vorigen Jahre vom Verband ins Leben gerufene Feuerversicherungsgesellschaft hat sich in befriedigender Weise entwickelt, indem Risiken von zirka 20 Millionen Kronen von 1000 Personen versichert sind. Weiter ist die Lebensversicherung neu eingeführt worden.

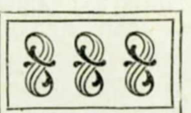
Der schwedische Genossenschaftsverband wirkt zugleich auch als Großeinkaufszentrale für die ihm angeschlossenen Konsumvereine, welche Abteilung im vergangenen Jahre einen Umsatz von Fr. 6,169,941 erzielte. Die Zunahme dem Vorjahre gegenüber beträgt nur 3,03%, was darauf zurückzuführen ist, daß die meisten Vereine nicht in der Lage sind, ihre Waren innerhalb 30 Tagen nach Empfang zu bezahlen und aus diesem Grunde nicht vom Verband bedient werden können. Ferner hat der Boykott seitens der Kaufleute, sowie auch die unzureichenden finanziellen Mittel des Verbandes den Aufschwung seiner Zentralstelle gehemmt. Der Umsatz der auf eigene Rechnung gekauften Waren ist um 65% gestiegen, während derjenige der in Kommission vertriebenen Güter um 20% zurückgegangen ist. Das Anteilscheinkapital beträgt Fr. 86,020 und der Reservefonds Fr. 63,570. Der Ueberschuß belief sich auf Fr. 91,065, wovon Fr. 86,160 auf die Großeinkaufsabteilung, Fr. 2870 auf das dreimal monatlich in einer Auflage von 17,000 Exemplaren erscheinende Verbandsorgan «Kooperatören» und Fr. 2035 auf die Buchhandlungsabteilung entfällt. Der Bruttoüberschuß betrug 5,38%, der Nettoüberschuß 1,55% vom Umsatz, während die allgemeinen Geschäftsunkosten sich auf 3,83% stellten. Vom Nettoüberschuß wurden auf die Warenvorräte 5% abgeschrieben und die Anteilscheine mit 5% verzinst. Der verbleibende Rest von Fr. 76,400 wurde dem Reservefonds und den sonstigen Fonds überwiesen. Das Anteilscheinkapital hat im vergangenen Jahre durch Einzahlungen nur eine Vermehrung von Fr. 14,430 erfahren. Im Verbande wurden 39 Personen beschäftigt, wovon 33 auf die Großeinkaufsabteilung und 6 auf das Sekretariat entfielen. Nach kurzer Diskussion wurde der Jahresbericht genehmigt und die vorgeschlagene Verteilung des Ueberschusses gutgeheißen.

Ferner erklärte sich die Versammlung mit der vom Vorstand mit Beginn dieses Jahres eingeführten Annahme von Spareinlagen einverstanden und unterstützte den Appell des Vorstandes auf Benutzung dieser neuen Abteilung aufs wärmste. Nach den Musterstatuten soll auch gut organisierten Genossenschaften, deren Mitglieder mindestens 25 Kronen auf Anteilscheine eingezahlt haben, erlaubt sein, Spareinlagen anzunehmen, in welchem Falle der Verband als Kontrollstelle zu wirken hat. Vor Einführung dieser Sparabteilung sind die Bücher durch den Verband zu prüfen, worauf dieser die Garantie für die eingezahlten Spareinlagen übernimmt. Die Genossenschaften haben 1% der Spareinlagen dem Garantiefonds zuzuweisen.

Bezüglich der Gründung einer Altersversicherungsgesellschaft wurde beschlossen, diese Frage in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften, der sozialdemokratischen Partei und anderen Arbeitergesellschaften vorzubereiten.



Verbandsnachrichten.



Versicherungsanstalt. Der Aufsichtsrat wird zur Behandlung statutarischer Geschäfte (definitiver Entscheid über die Aufnahmen der von den angeschlossenen Verbandsvereinen angemeldeten Angestellten) Sonntag, den 5. Dezember d. J., vormittags 10 Uhr, in Basel im Verbandsgebäude zusammentreten.

* * *

Verband. Die ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates V. S. K. für das IV. Quartal 1909 wird am 18./19. Dezember in Basel abgehalten werden.

* * *

Milchvermittlung durch Konsumgenossenschaften. Die von der Konferenz in Luzern am 31. Oktober d. J. mit Niedersetzung einer Kommission betrauten Verbandsvereine haben ihre Delegierten nun alle bezeichnet; es haben abgeordnet

Basel:	Herrn Molkereivorsteher	Reber,
Bern:	„ „	Leiser,
Luzern:	„ „	Dr. Leo Müller,
Zürich:	„ „	Böhny,
Chur:	„ Verwalter	Saxer,
Vevey:	„ „	Maag,
Winterthur:	„ „	Flach.

Die Kommission wird nach Neujahr zu einer konstituierenden Sitzung einberufen werden.

* * *

Umsatz im Monat November. Die Umsatzziffern sind noch nicht genau festgestellt, immerhin läßt sich heute schon sagen, daß derselbe wieder, wie in den beiden vorhergehenden Monaten zwei Millionen Franken überschritten hat, und daß dem Vorjahre gegenüber eine Steigerung von zirka 500,000 Franken oder über 30% zu verzeichnen ist.

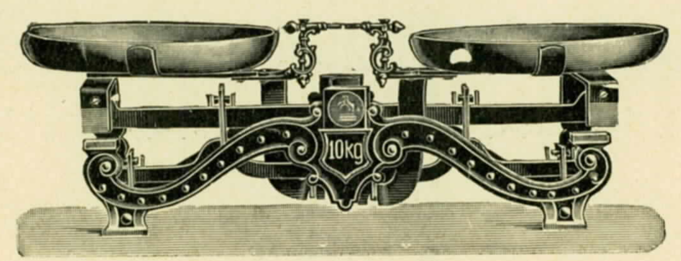
* * *

Taschenkalender. Der Taschenkalender pro 1910 ist an die Besteller im Laufe dieser Woche versandt worden. Weitere Bestellungen sind baldmöglichst einzugeben.

Verantwortlich für die Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine. — Verantwortliche Redaktion: Dr. Oskar Schär.

Ladenutensilien und Schaufenstereinrichtungen

können stets beim **Verband schweiz. Konsumvereine** bezogen werden.



Dezimalwagen

Bäckerwagen

Tafelwagen mit Marmor- u. Gussplatten u. Messingschalen

Gewichtstatz
in Messing von 1—1000 gr
in Guss von 5—5000 gr

Messflaschen
von $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{3}{10}$, $\frac{1}{2}$, 1 und 2 Liter

Oel- und Milchmasse
von $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{2}$, und 1 Liter

Wurstplatten

Speise- u. Käseglocken

Confiseriegläser

Bindfadenkörbe

Käsemesser

Käsbrett

Kästücher

Handtücher

Cacao-Löffel

Mehl-Schaufeln

Fett-Schaufeln

Waren-Schaufeln

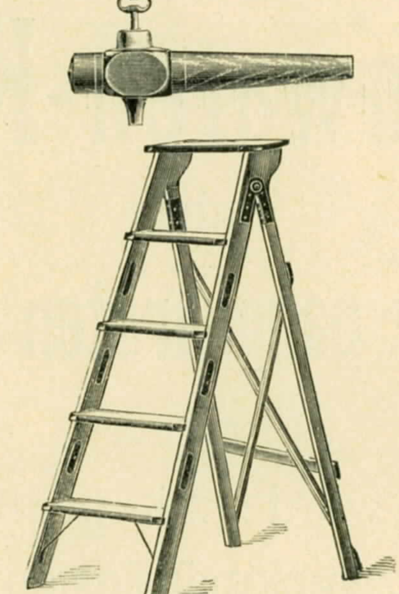
Sauerkraut-Gabeln

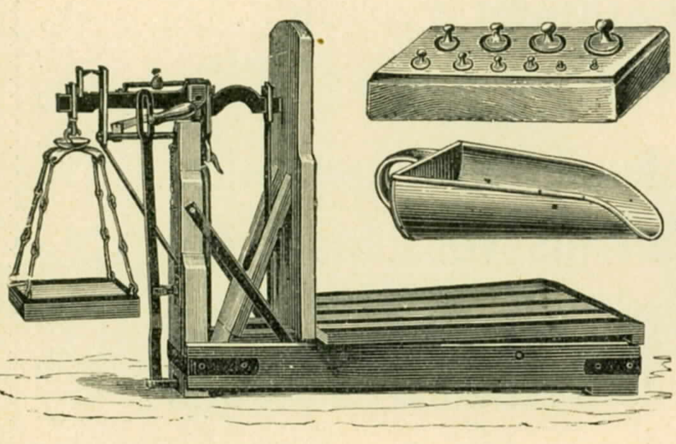
Fleisch-Hacken

Fleisch-Messer

Email-Trichter für Essig

Trichter für Oel, Sprit etc.







Scheren

Schirmständer

Lampen u. Laternen

Schreibmaterial

Kleinwerkzeug

Patent-Kistenöffner

Schaukästen

Geldkassetten

Ladentischaufsätze für Cigaren etc.

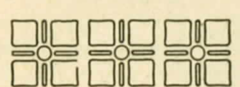
Pfeifenständer

Eisschränke

Fasspumpen

Messapparate etc.





Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.